

KUNDENERSTINFORMATION¹

Kunde

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Statusbezogene Informationen des Vermittlers

Firma Natürliche Person

Name		Vorname	
Unternehmens-/Firmenname		Internetadresse (optional)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Ich/Wir biete(n) Ihnen als vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs. 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) ausschließlich im Namen sowie für Rechnung und unter der Haftung der

BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG)
Hohemarkstraße 22
61440 Oberursel

folgende Finanzdienstleistungen an:

- Anlageberatung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG
- Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG

Die BfV AG verfügt über entsprechende Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und wird von ihr beaufsichtigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung erbringen, sind u.a. verpflichtet, ihre Kunden rechtzeitig vor der Beratung in verständlicher Weise zu informieren, ob sie dem Kunden regelmäßig eine Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung stellen (vgl. § 64 Abs. 1 WpHG).

Ich/Wir weise(n) zudem darauf hin, dass sich die Anlageberatung auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten stützt. Die Palette an Finanzinstrumenten ist nicht auf Finanzinstrumente beschränkt ist, die von Anbietern oder Emittenten stammen, die in einer engen Verbindung zur BfV AG stehen oder zu denen in sonstiger Weise rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen bestehen, die so eng sind, dass das Risiko besteht, dass die Unabhängigkeit der Anlageberatung beeinträchtigt wird.

Eine Liste der Anbieter (Fondsgesellschaften) kann Ihnen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Anlageberatung wird nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht. Das bedeutet, dass kein gesondertes Entgelt für die Beratungsleistungen berechnet wird. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen jedoch Zuwendungen gemäß § 70 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) von den Vertriebspartnern angenommen werden.

¹ Im Interesse der besseren Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Unter der Bezeichnung „Kunde“ ist die weibliche Form mitgemeint.

Wertpapierdienstleistungsunternehmen müssen hierfür nachweisen können, dass jegliche von ihnen erhaltenen oder gewährten Zuwendung dazu bestimmt sind, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden zu verbessern. Es werden Ihnen daher unter anderem die folgenden Dienstleistungen angeboten:

- Filialnetz über vertraglich gebundene Vermittler
- breites Produktuniversum
- umfangreiche Produktanalyse

Genauere Angaben über die Höhe dieser Zuwendungen finden Sie in den „**Informationen über Zuwendungen und Provisionen**“.

Informationen über die allgemeine Art und Herkunft von Interessenkonflikten und die zur Begrenzung der Risiken der Beeinträchtigung der Kundeninteressen unternommenen Schritte finden Sie in den „**Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten**“.

Die vorgenannten Dokumente sowie weitere Informationen über die BfV AG können Sie auf der Website www.bfv-ag.de im Bereich „**Kundeninformationen**“ in der jeweils aktuellen Fassung einsehen.

Ergänzungen

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass ich / wir die Kundenerstinformation erhalten habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift Kunde(n) / Gesprächspartner